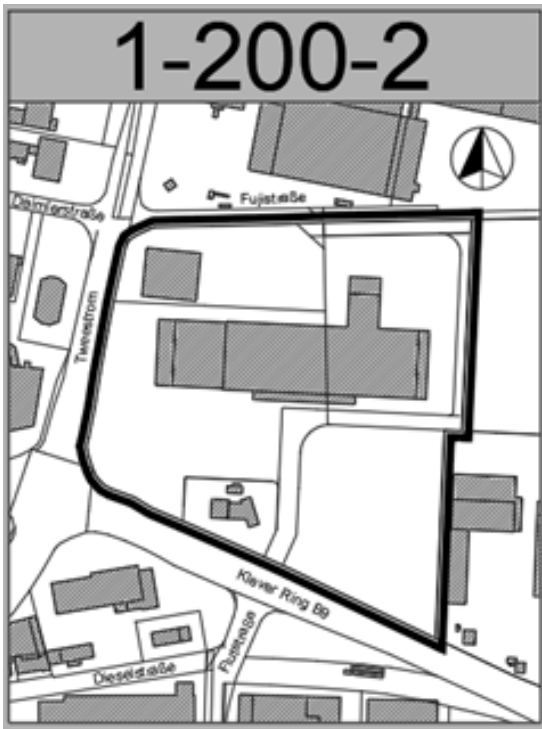




Bereitstellungstag: 04.02.2023

## Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 1-200-2



Der Rat der Stadt Kleve hat am 14.12.2022 erneut gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen den Bebauungsplan Nr. 1-200-2 für den Bereich Klever Ring (großflächiger Einzelhandel) öffentlich auszulegen. Geplant ist den Bereich des Sondergebietes planungsrechtlich neu zu regeln. In der Zeit **vom 13.02.2023 bis zum 20.03.2023 einschließlich** hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über den Planentwurf zu unterrichten. An den Karnevalstagen 16. & 20.02.2023 ist die Einsicht der Unterlagen nicht möglich.

Der Entwurf kann bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, 4. Etage im Foyer am Infopunkt, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, während der Dienstzeiten

montags bis freitags	von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
montags und mittwochs	von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
donnerstags	von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen über die Internetseite der Stadt Kleve unter der Rubrik „Service/Planen, Bauen, Wohnen/Beteiligungsverfahren“ veröffentlicht. Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor, die in den Entwurf des Umweltberichts eingeflossen sind:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Aussagen
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	Seeling-Kappert Gbr.	Vorkommen von Zwergfledermaus Jagdrevier von Fledermäusen Mögliche Bruthabitate vom Bluthänfling und dem Schwarzkehlchen Bauten des Wildkaninchens Freistellungsarbeiten und Vegetationsrodungen nur außerhalb der Vogelbrutzeit
Landschaftspflegerischer Begleitplan	Seeling-Kappert Gbr.	Der ermittelte Eingriff kann im Plangebiet kompensiert werden. Durch die Planänderungen erhöhen sich die versiegelten und überbauten Flächen im Plangebiet um ca. 2.000 m <sup>2</sup> . Für das Ortsbild sind durch die Planänderungen keine erheblichen Beeinträchtigungen erkennbar. Vermeidungsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen sind aufgeführt.

Umweltbericht	Seeling-Kappert Gbr.	Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt: umwelterhebliche Auswirkungen durch die Inanspruchnahme von planerisch festgesetzten Grünflächen Das Schutzgut Wasser: geringe umweltrelevante Auswirkungen durch die Umsetzung der Planinhalte auf das Grundwasser Schutzgut Boden: Verlust von Böden mit einer mittleren natürlichen Bodenfruchtbarkeit, mittlere umwelterheblichen Auswirkungen Schutzgut Klima / Luft: geringe Auswirkungen Schutzgut Landschaft: geringe umweltrelevanten Veränderungen, Art und Maß der baulichen Nutzung orientieren sich am Gebäudebestand Schutzgut Kulturelles Erbe: keine Auswirkungen sonstiger Sachgüter: keine umweltrelevanten Veränderungen
Stellungnahme	Kreis Kleve, Untere Naturschutzbehörde	Hinweis auf Anbauverbotszone: Vorschlag einer insektenfreundlichen Gestaltung mit lichten niedrigen Gehölzgruppen heimischer Pflanzen und eine extensive Wiesennutzung
Stellungnahme	Kreis Kleve, Untere Bodenschutzbehörde	Versickerung: keine Versickerung mittels unterirdischer Versickerungsanlagen zulässig; nur eine großflächige Versickerung über die belebte Bodenzone
Verkehrsgutachten	Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH	Hohe Verkehrsbelastung an den angrenzenden Straßen
Stellungnahme	Bezirksregierung Düsseldorf	Hochwassergefahren und Hochwasserrisiken: Plangebiet befindet sich im Risikogebiet des Rheins befindet, welches bei Versagen oder Überströmen der Hochwasserschutzeinrichtungen ab einem häufigen Hochwasser (HGhäufig) überschwemmt werden kann.
Starkregenhinweise	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	Die Starkregenhinweiskarte des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie (BKG) zeigt eine mögliche Betroffenheit von Teilbereichen des Geltungsbereichs bei seltenen und extremen Starkregenereignissen. Hinweise sind zu beachten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen in jeglicher Form während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird daraufhin hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nicht öffentlich behandelt werden, ist dies auf der Stellungnahme eindeutig zu vermerken.

Kleve, den 30.01.2023

Der Bürgermeister  
Wolfgang Gebing